

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	20.02.2024	öffentlich
Stadtrat	27.02.2024	öffentlich

Betreff

Umgestaltung Welslerstraße - Kreuzungsvereinbarung Einmündung Phil.-Zorn-Straße / Welslerstraße

Sachverhalt:

Umgestaltung Welslerstraße – Kreuzungsvereinbarung Einmündung Phil.-Zorn-Straße / Welslerstraße

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird durch das Staatliche Bauamt Ansbach die bestehende Einmündung der Bundesstraße 13 mit der Ortsstraße „Welslerstraße“ umgebaut. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird diese mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Es ist auch vorgesehen, die Fußgänger- und Radwegfurten den aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechend anzupassen und diese im Ast der Welslerstraße und des südlichen Astes der B 13 mit einer Lichtzeichenanlage zu regeln.

Im Zuge dieser Maßnahme plant das Staatliche Bauamt im Abschnitt 820 Station 0,535 bis Abschnitt 820 Station 0,770 der B 13 eine Bestandserhaltungsmaßnahme durchzuführen.

Das Staatliche Bauamt ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Vertragsabwicklung sowie für die Markierung, Wegweisung und Beschilderung im Bereich der Baumaßnahme zuständig.

Folgende Maßnahmen werden im Einmündungsbereich durchgeführt:

- Änderung der Geh- und Radwege und Inseln (Barrierefreiheit)
- Aufstellung der Lichtzeichenanlage (einschl. erforderlicher Verkehrszeichen)
- Aufbringung der Markierung
- Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen

Das Bundesfernstraßengesetz sieht bei Änderungen bestehender Kreuzungen bzw. Einmündungen eine Kostenverteilung nach Straßenraumbreiten auf die jeweiligen Straßenbaulastträger vor. Hierzu hat das Staatliche Bauamt eine Kostenaufstellung vorgelegt, die durch die Verwaltung geprüft wurde. Die Gesamtkosten betragen ca. 380.000,-€. Demnach trägt die Stadt Ansbach für die Einmündung B13/Welslerstraße einen Anteil von 29,88 %.

Auf Grundlage der Kostenschätzung betragen die anteiligen Kosten der Stadt Ansbach 113.544,-€.

Weiterhin regelt die Vereinbarung, dass die Stadt dem Staatlichen Bauamt für die Erstellung der Vereinbarung, der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben 5% von den v. g. anteiligen Kosten der Stadt Ansbach vergüten muss. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.677,-€.

Der Kostenanteil für die Stadt Ansbach beläuft sich auf 119.221,-€.

Für die Bestandserhaltungsmaßnahme im Abschnitt 820 Station 0,535 bis Abschnitt 820 Station 0,770 der B 13 entstehen der Stadt Ansbach keine Kosten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 120.000,-€
	Saldo	
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	120.000,-€
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>
	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:	6604.9501
	:	Budget	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.		
	Davon sind bereits gebunden.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2025	<input checked="" type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	
	Saldo		
	Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben		
	- Personalausgaben		
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
		Wählen Sie ein Element aus.:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.		

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Nach Beschlussvorschlag:

Nach Behandlung im Bauausschuss am 19.02.2024 empfiehlt der HFWA dem Stadtrat zu empfehlen:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt und der Stadt Ansbach, über die Änderung und den künftigen Unterhalt der bestehenden Einmündung der Bundesstraße 13 mit der Ortsstraße „Welserstraße“ anlässlich der Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle in Ansbach, wird zugestimmt.

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel i.H. von 120.000,- € im Haushalt 2025 verbindlich zur Verfügung zu stellen.